

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot/-antrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Fahrrad-/E-Bike-Versicherung. Diese schützt Sie - je nach dem von Ihnen gewählten Versicherungsumfang - vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, Beschädigung oder eines (Trick-)Diebstahls/Raubes Ihres Fahrrades/E-Bikes. Mit Schutzbrief-Leistungen können Sie den Schutz ergänzen.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert ist das Fahrrad, das im Versicherungsschein dokumentiert ist.
- ✓ Mitversichert sind alle mit dem Fahrrad fest verbundenen und dem Gebrauch des Fahrrades dienenden Teile (z. B. Gepäckträger, Lampen, Lenker, Sattel etc. einschließlich des Akkus).
- ✓ Zusätzlich versichert ist eine abschließende Liste von lose mit dem Fahrrad verbundenem Zubehör und Fahrradgepäck, solange sich das Fahrrad in Gebrauch befindet (die vollständige Liste finden Sie in den Versicherungsbedingungen):
Die Entschädigung ist je versichertes (lose verbundenes) Zubehörteil auf 300 EUR bzw. für Tierkörbe und Tier-/Kinderanhänger auf 600 EUR begrenzt.
Die Gesamtentschädigung für das versicherte Zubehör beträgt je Versicherungsfall maximal 1.000 EUR.

Versicherte Gefahren

Die nachfolgenden Gefahren sind nur versichert, sofern Sie diese beantragt haben und sie im Versicherungsschein dokumentiert sind:

■ Diebstahl-Schutz

Wir leisten Entschädigung bei Schäden an den versicherten Sachen durch Diebstahl, Trickdiebstahl und Raub.

■ Fahrrad-Kasko-Schutz

Wir ersetzen Schäden durch

- Unfall, Fall oder Sturz
- Vandalismus
- Naturgefahren (z. B. Sturm, Hagel, Erdbeben, Überschwemmung)
- Brand, Explosion, Blitzschlag
- Bedienungsfehler
- unsachgemäße Handhabung
- Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten
- Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
- Elektronikschäden (Kurzschluss, Induktion, Überspannung) an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
- Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss, Tierbisse und Kabelbruch
- Für Verschleiß an Akkus und an sonstigen Fahrradteilen leisten wir, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.
- Auf Wunsch einschließbar: Akku-Premium-Schutz bei Beschädigung/Zerstörung des Akkus sowie bei Verlust durch Diebstahl.



Schutzbrief-Leistungen

Wir bieten organisatorische und finanzielle Hilfe, wenn Sie mit Ihrem Fahrrad eine Panne oder einen Unfall haben - rund-um-die-Uhr - sieben Tage die Woche - mit u. a. diesen Leistungen:

- Pannenhilfe
- Abschleppen bei Panne unterwegs

Versicherungssumme und Versicherungsschutz

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme und die vereinbarten versicherten Gefahren können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ✗ Velomobile/vollverkleidete Fahrräder;
- ✗ Elektrofahrräder, für die eine Versicherungs- oder Zulassungspflicht besteht;
- ✗ Dirtbikes; Eigenbauten;
- ✗ gewerblich im Rahmen von Kurier- und/oder Auslieferungsdiensten (wie Post-, Paket-, Kurierdienste) oder zur gewerblichen Personenbeförderung genutzte Fahrräder oder Miet-/Verleihfahrräder (mit Ausnahmen);
- ✗ Fahrräder, die für Marketing- oder Verkaufszwecke eingesetzt werden wie "Foodbikes" u. Ä.;
- ✗ Fahrräder, deren Erstkaufdatum zum Versicherungsbeginn länger als 5 Jahre zurückliegt;
- ✗ nachträglich an das Fahrrad angebaute Musik- und Fotogeräte wie z. B. Action-Cams;
- ✗ Smartphones.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.
- Speziell beim Fahrrad-Kasko-Schutz:
- ! Schäden durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren;
 - ! Schäden, die entstehen bei der Teilnahme an Radrennen (auch Downhillrennen) einschl. der Trainings hierzu;
 - ! Aufwendungen für Wartungsarbeiten und Inspektionen.



Wo bin ich versichert?

Wenn Sie den Diebstahl- und/oder Fahrrad-Kasko-Schutz mit uns vereinbart haben, besteht weltweit Versicherungsschutz. Für mit uns vereinbarte Schutzbrief-Leistungen besteht Versicherungsschutz für Schadenfälle innerhalb der geografischen Grenzen Europas, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und auf Madeira.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend, sondern nur beispielhaft:

- Damit wir den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die von uns gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Da sich der Beitrag nach Ihrem Wohnsitz richtet, müssen Sie uns unverzüglich mitteilen, wenn Sie umziehen.
- Um das Fahrrad gegen Diebstahl zu schützen, müssen Sie es durch ein Fahrradschloss sichern, wenn Sie es nicht zur Fortbewegung einsetzen.
Die Sicherung durch ein Fahrradschloss ist nicht erforderlich, wenn sich das Fahrrad in einem verschlossenen, nur Ihnen zugänglichen Raum, Kellerraum, Schuppen oder einer Garage befindet.
Es ist empfehlenswert, das Fahrrad an einen festen Gegenstand (wie z. B. Fahrradparker-Anlagen, Masten) anzuschließen.
Die genannten Regelungen zur Diebstahlsicherung gelten auch für Fahrradanhänger.
- Ihre Pflicht zur Schadenmeldung:
 - Einen Diebstahl, Trickdiebstahl, Raub oder eine mutwillige Beschädigung müssen Sie unverzüglich der Polizei anzeigen.
 - Wenn Sie Schutzbriefleistungen in Anspruch nehmen möchten, melden Sie uns den Schaden unverzüglich über das Barmenia-Notfalltelefon.
 - In allen anderen Fällen zeigen Sie uns den Schadenfall innerhalb von 4 Wochen an.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Bei Reparaturkosten, die voraussichtlich 500 EUR übersteigen, müssen Sie uns vor Reparaturausführung einen Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorlegen. Wenn Sie das nicht tun, ist unsere Erstattung auf den Höchstbetrag von 500 EUR begrenzt.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung durch Abbuchung von Ihrem Konto aufgrund eines uns zu erteilenden SEPA-Lastschriftmandates.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Wenn Sie mit uns den Fahrrad-Kasko-Schutz vereinbart haben, beginnt der Versicherungsschutz für Fahrräder, deren Erstkaufdatum zum Versicherungsbeginn länger als 1 Jahr zurückliegt, ausschließlich für Schäden durch Verschleiß nicht vor Ablauf der in den Versicherungsbedingungen genannten Wartezeit von 6 Monaten nach Beginn des Versicherungsvertrages.
Wenn wir für Schäden durch Verschleiß an der Bereifung (einschließlich Schläuche) und/oder an der Bremsanlage eine Entschädigung geleistet haben, beginnt – ausschließlich für Verschleiß an dem vorgenannten Fahrradteil, für das eine Leistung erbracht wurde – eine erneute Wartezeit von drei Monaten am Tag der Entschädigungszahlung durch uns.

Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Mit Beginn des ersten Verlängerungsjahres können Sie den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen.

Wir können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende der vereinbarten Dauer bzw. zum Ablauf des jeweiligen Verlängerungsjahres in Textform kündigen.

Sie oder wir können auch kündigen, z. B. nach einem regulierten Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.